



Geschäftsführung:
Fachdienst Schule und Sport

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sondersitzung des Schulausschusses der Stadt Lüdenscheid

am 31.01.2022

im Theatersaal, Freiherr-vom-Stein-Straße 9

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek SPD

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Nicole Schulte	SPD
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD
Ratsherr Norbert Adam	CDU
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsfrau Brunhilde Gromball	FDP
Ratsherr Michael Meyer	CDU
Ratsherr Andreas Stach	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfrau Anja Tadday-Schlichting	CDU
Ratsherr Christoph Weiland	CDU
Herrn Güner Cebir	SPD
Frau Andrea Feldmann	CDU
Herr Georg Alexander Fotiadis	DIE LINKE.
Herr Hermann Morisse	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Barbara Scheidtweiler	SPD

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Frau Bettina Göldner	Fraktionslos
Herr Thomas Lammers	Fraktionslos
Frau Christiane Langs-Blöink	Fraktionslos
Frau Jutta Meyer	Fraktionslos
Frau Beate Nitsche	Fraktionslos
Herr Dieter Utsch	Fraktionslos

Gäste:

Herr Till Hübscher

Verwaltung:

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer
Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus
Herr Matthias Reuver
Herr Andreas Beckmann
Frau Kerstin Kotziers
Herr Michael Tschöke

Schriftführung:

Frau Anke Keller

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou	CDU	Vertreter Ratsherr Weiland
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU	Vertreter Ratsherr Fröhling

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Frank Bisterfeld	Fraktionslos
Frau Katharina Thimm	Fraktionslos

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Frau Kalliopi Georgiadou	Internationale
Liste der SPD	

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Ratsfrau Szermerski-Kasperek schlägt vor, dass Fragen, die dem Tagesordnungspunkt 2 zuzuordnen sind, bei Erörterung dieses Punktes gestellt werden möchten und fragt, ob Fragen zu anderen Thematiken vorliegen. Das ist nicht der Fall.

2. Temporäre Verlegung der Gemeinschaftsgrundschule Lösenbach Vorlage: 017/2022

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Haarhaus.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus bezieht sich im Folgenden auf die vorliegende Beschlussvorlage und greift Fragen auf, die nach Bekanntwerden der Nachricht über die notwendige Verlegung der Grundschule Lösenbach häufig gestellt wurden. Er beantwortet diese wie folgt:

Frage 1: Wie ist es zu der Feststellung der Brandschutzmängel gekommen und hätte man diese nicht viel früher feststellen können?

Antwort: Im Sommer 2021 wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, um Erweiterungs- und Umbaumöglichkeiten an der Grundschule Lösenbach zu analysieren, die für eine Ausweitung des Offenen Ganztags benötigt werden. Dabei sollte geprüft werden, ob das Gebäude erweitert oder auch aufgestockt werden könne. Aufgrund der besonderen Gebäude-Situation wurde dafür ein Fachbüro für Statik und Brandschutz beauftragt. Diese Prüfung ergab, dass die tragende Stahlkonstruktion des Gebäudes keine ausreichende Feuerwiderstandsfähigkeit aufweist, d. h., dass das Stahlskelett nicht wie erforderlich allseits ummantelt ist, und dass die Wandverkleidungen nicht bis zur Rohdecke geführt wurden. Im Brandfall können sich daher heiße Rauchgase nahezu ungehindert innerhalb der gesamten Konstruktion

ausbreiten. All diese Mängel seien nicht offensichtlich gewesen seien, sie sind baulich in der Konstruktion versteckt und somit nicht direkt erkennbar.

Frage 2: Warum kann die Grundschule Lösenbach nur bis Sommer 2022 an diesem Standort bleiben und nicht länger und wieso ist es bis dahin sicher?

Antwort: Nachdem der mangelnde bzw. ungenügende Brandschutz in dieser Schule festgestellt wurde, musste die Verwaltung selbstverständlich reagieren, um die dort am Schulleben Beteiligten zu schützen. Es wurden daher bauliche Sofortmaßnahmen ergriffen, um die bestehenden Mängel im Bereich der Rettungswege zu beseitigen. Nach Testung und Alarmübung lässt sich feststellen, dass die Rettungswege sicher sind. Diese Sofortmaßnahmen sowie die installierte Brandmeldeanlage machen einen Schulbetrieb bis zu den diesjährigen Sommerferien überhaupt möglich. Ein späterer Umzug als im Sommer 2022 ist nach erfolgter Abstimmung mit der Bauaufsicht und der Feuerwehr nicht verhandelbar. Länger sei ein dortiger Schulbetrieb unter den festgestellten Begebenheiten nicht zu verantworten.

Frage 3: Wieso kann es keine Lösung im Stadtteil Buckesfeld geben?

Antwort: Es wurden von der Verwaltung in diesem Kontext verschiedenste Standorte im Quartier geprüft. Es gibt oftmals baurechtliche Hemmnisse und mitunter auch mangelnde (Raum-)Kapazitäten, die allerdings für einen Schulbetrieb rechtlich vorgegeben sind. Zudem ist die Zeitknappheit zu beachten, in der ein neuer Standort entsprechend ertüchtigt werden muss. Diverse Prüfergebnisse, wie z. B. der möglichen Nutzung des Gebäudes an der Hohen Steinert 8, der Einsatz von Containern sowie eine Nutzung bzw. Tausch von alternativen Schulstandorten im Stadtgebiet, sind in der Vorlage Nr. 017/2022 auf den Seiten 4 bis 7 ausführlich dargestellt. Die Vorlage ist auf der Homepage der Stadt Lüdenscheid, Bürgerinfoportal, Sondersitzung des Schulausschusses am 31.01.2022, einsehbar.

Frage 4: Wieso musste es denn die Albert-Schweitzer-Schule sein?

Antwort: Das Grundstück und das Gebäude der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule bieten bereits die notwendige schulische Infrastruktur. Angefangen von geeigneten Klassenräumen bis hin zu notwendigen Verwaltungsräumen. Des Weiteren sind genügend und ebenso geeignete Räume für den Offenen Ganztags sowie die Vormittagsbetreuung vorhanden. Des Weiteren befindet sich das Gebäude und das Grundstück in städtischem Eigentum, so dass sämtliche (Raum-)Planungen und Umzugsvorbereitungen umgehend eingeleitet werden können. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass der für den Umzug erforderliche Zeitplan ebenfalls ambitioniert, aber umsetzbar sei. Man könne also das schmale Zeitfenster sofort nutzen, um alles vorzubereiten, so dass im August dieses Jahres ein Grundschulbetrieb dort möglich ist. Diese fristgerechte Umsetzung unterstehe höchster Priorität. Entsprechende Mittel sind hierfür in den Haushalt 2022 eingestellt worden.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus informiert weiter, dass die Verwaltung bereits im Gespräch mit der MVG zur Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs ist. Die Schülerinnen und Schüler müssen folglich nicht mit einem Linienbus zum potentiellen temporären neuen Schulstandort fahren.

Ratsfrau Szermerski-Kasperek dankt für die Ausführungen, und fragt ob hierzu seitens des Ausschusses Fragen oder Anmerkungen bestehen.

Auf Nachfrage von Herrn Fotiadis antwortet Herr Beckmann, dass die Albert-Schweitzer-Schule in Absprache mit der Bauaufsicht brandschutzrechtlich geprüft wurde und ein entsprechendes Brandschutzkonzept vorliegt. Diese Prüfungen waren bereits erfolgt, als das Bergstadt-Gymnasium teilweise temporär dort untergebracht wurde. Die Rettungswege in der

Albert-Schweitzer-Schule sind daher geprüft, Brandschutztüren sind eingebaut und auch eine Brandmeldeanlage ist vorhanden. Weiter sei dieses Gebäude - im Gegensatz zu dem Gebäude der Grundschule Lösenbach – massiv errichtet.

Ratsherr Fröhling dankt ebenfalls für die bisherigen Ausführungen und bezieht sich auf die im Jahre 2010 durchgeführte Fassadensanierung an der Grundschule Lösenbach. Er fragt, ob es seitdem rechtliche Änderungen in der Beurteilung des Brandschutzes gegeben habe; eine brandschutzrechtliche Prüfung sei doch seinerzeit durchgeführt worden. Herr Beckmann antwortet darauf, dass die baurechtliche Prüfung damals auf die Fassadenbereiche und nicht auf die gesamte Schule fokussiert war. Das war auch seinerzeit nicht notwendig. Erst jetzt wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudien festgestellt, dass die inneren tragenden Teile, die u. a. zwischen den Klassenräumen liegen, nicht wie in der originären Baugenehmigung vorgegeben, verbaut worden sind. Bei einem Brand kann sich der Rauch daher flächendeckend ausbreiten. Die Schule sei als ein einziger Brandabschnitt zu werten, was nicht zulässig ist.

Ratsherr Fröhling möchte wissen, wie hoch der Ansatz sei, der für die temporäre Auslagerung der Schule veranschlagt wurde. Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus antwortet, dass hierfür 200.000 € in den Haushalt 2022 eingestellt worden sind. Es sei nicht auszuschließen, dass hier ggfs. nachgesteuert werden müsse und erläutert beispielhaft, welche Maßnahmen im Schulgebäude an der Kaiserallee demnächst anstehen. Da die VHS auch nach den Sommerferien den Seitentrakt des Gebäudes nutzen werde, wird dieser Trakt baulich vom Hauptgebäude abgeschottet, so dass eine klare Trennung von Schul- und VHS-Betrieb gegeben sein wird, ggfls. wird auch eine Abtrennung auf dem Schulgelände durch eine Zaunanlage erfolgen. Für die VHS sei im Seitentrakt eine separate Toilettenanlage zu schaffen. Außerdem werde die bisherige Lehrküche im Untergeschoss für einen Mensabetrieb hergerichtet. Ebenso seien Mittel für die Gestaltung des Schulhofes vorhanden, damit dieser grundschulgerecht, z. B. mit Spielgeräten, ausgestattet werden könne. Aus diesem Grunde wurde der Etat für Spielgeräte um 30.000 € erhöht. Weiter seien die Umzugsleistungen öffentlich auszuschreiben. Hierfür wird mit einem Betrag im mittleren fünfstelligen Bereich gerechnet.

Frau Kotziers erläutert weiter, dass die Fahrten für den Schwimm- und Sportunterricht in den Buskosten bereits enthalten sind. Es ist geplant, dass der reguläre Sportunterricht in der Turnhalle der Albert-Schweitzer-Schule stattfindet wird.

Ratsherr Weiland fragt, ob die Grünfläche in Othlinghausen, Am Schirey unterhalb der Hindemithstraße, möglicherweise für eine Containerlösung genutzt werden könne. Weiter möchte er wissen, ob Gespräche mit dem Märkischen Kreis geführt worden seien, so dass ggfls. das BKT oder das Gertrud-Bäumer-Berufskolleg in Teilen ausgelagert werden und dort die Schule Lösenbach temporär dort untergebracht werden könne. Bürgermeister Wagemeyer antwortet darauf, dass hier eine pädagogisch sinnvolle Lösung gesucht werde - eine gemeinsame Teilung des Schulhofes von nahezu erwachsenen Berufsschüler*innen und Grundschüler*innen wäre dabei nicht vorstellbar. Gespräche mit dem Märkischen Kreis seien nicht geführt worden.

Frau Schaumann greift die von Ratsherrn Weiland gestellte Frage zur Errichtung einer Containerlösung auf und berichtet, dass sie schon in Containern unterrichtet habe. Es zeigte sich, dass diese Form der Unterbringung für Unruhe innerhalb der Klassen und auch im Mensabetrieb gesorgt habe. Dies sogar so weitgreifend, dass Kinder nicht mehr essen wollten. Container seien nach ihren Erfahrungen akustisch nicht auf einen Grundschulbetrieb ausgelegt. Es entstände viel Unruhe durch Trittschall und die Raumgrößen seien nicht entsprechend vorhanden. Frau Schaumann betont an dieser Stelle, es sei von enormer Wichtigkeit, das Gebäude als sog. 3. Pädagogen zu betrachten. Eine räumliche Ausstattung

bzw. eine pädagogische Architektur wirke sich sehr positiv auf die Kinder aus. Die Schule möchte daher eine Containerlösung nicht in Erwägung ziehen.

Anschließend bezieht sich Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus auf die Grünfläche, welche unterhalb der Hindemithstraße gelegen ist. Diese sei als Grünfläche im Bebauungsplan festgesetzt, dementsprechend sei eine Bebauung nicht zulässig. Die Verwaltung habe diese im Vorfeld in die Prüfung einbezogen, genauso auch die Freifläche in der Lisztstraße.

Zu der Anfrage einer Containerlösung ergänzt Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus, dass eine Grundschule mit derzeit rd. 2.500 m² Gebäudefläche von der Unterbringungsgröße nicht reell mit einer Kita, wie z. B. der derzeitig ausgelagerten Kita Schöneck, vergleichbar sei. Herr Reuver ergänzt in diesem Kontext, dass die sog. Pavillon-Kita oftmals gute Dienste für kurzfristige Auslagerungen von Kitas geleistet habe. Eine längerfristige Auslagerung, wie hier bei der Grundschule Lösenbach, wäre nach den bisherigen Erfahrungen eine enorme Belastung für alle Beteiligten.

Ratsherr Weiland fragt, wie die Pausenregelung aussehen werde, wenn sowohl die VHS und auch die Grundschule die Albert-Schweitzer-Schule gemeinsam nutzen werden. Herr Reuver antwortet darauf, dass diese Zeiten sicherlich zu synchronisieren sind, so dass auch eine Trennung beider Betriebe gegeben sei. Es wäre außerdem vorgesehen, eine eigene Wegeführung und einen separaten Eingang für die VHS zu schaffen. Die VHS-Teilnehmer*innen werden daher das eigentliche Grundschulgelände nicht betreten.

Herr Utsch wendet sich als Schulleiter des Bergstadt-Gymnasiums an die anwesenden Eltern und berichtet, dass kürzlich rd. 450 Schüler*innen des Bergstadt-Gymnasiums die Albert-Schweitzer-Schule für gut ein Jahr als Ausweichquartier genutzt haben. Die Sorgen und Bedenken, die die Eltern seinerzeit hatten, wären ihm noch sehr präsent. Da ihm aber nunmehr dieses Schulgebäude bekannt ist, könne er die Bedenken der Eltern nicht teilen. Es sei ein Schulgebäude, das vollständig intakt sei, großzügige Klassenräume und ein großzügiges Schulgelände biete und zudem ruhig in einem Wohngebiet gelegen ist. In unmittelbarer Nähe sei auch ein Kinderspielplatz, der die fehlenden Spielgeräte kompensieren könnte. Er könne sagen, dass das Bergstadt-Gymnasium sich dort sehr wohlfühlt habe und er folglich für diesen Standort nur werben könne. Außerdem würde sich das Bergstadt-Gymnasium freuen, wenn mit der Grundschule Lösenbach eine weitere Bildungseinrichtung in die Nachbarschaft zöge.

Die Vorsitzende des Schulausschusses unterbricht die Sitzung und gibt den Eltern bzw. der Öffentlichkeit Gelegenheit, sich an dieser Beratung zu beteiligen. Die gestellten Fragen und Anmerkungen sowie die Beantwortung durch den Ausschuss, der Verwaltung und der Schulleitung der Grundschule Lösenbach werden im Folgenden gebündelt dargestellt:

Frage: Wie wird gewährleistet, dass die Grundschulkinder sicher an der Albert-Schweitzer-Schule angekommen?

Antwort: Die Verwaltung arbeitet hierfür in enger Abstimmung mit dem Fachdienst Verkehrsplanung und der Schule zusammen. Es werde u. a. geplant, die Wegstrecke von rund 250 m von der Ausstiegs-Bushaltestelle (geplant Ausstieg Bushaltestelle Kreuzkirche) bis zur Schule zu optimieren. Dieser Weg führe bereits durch eine verkehrsberuhigte Anwohnerstraße.

Weiter sei im Rahmen des Schülerspezialverkehrs geplant, die Kinder morgens im Ortsteil Buckesfeld an mehreren Haltestellen zusteigen zu lassen. Hierdurch ist in einigen Fällen der Weg zum Bus fußläufig sogar kürzer als der Weg zur Grundschule Lösenbach. Denkbar wäre anfänglich auch, begleitendes Betreuungspersonal in den Bussen einzusetzen.

Nach derzeitigem Stand wird der Bus ab 7.25 Uhr an der Schule Lösenbach starten, folgend durch die noch zu benennenden Haltestellen im Ortsteil Buckesfeld fahren, um dann über die Glatzer Straße und über die Worthstraße die Haltestelle Kreuzkirche zu erreichen. Die Schulkinder müssen also beim Ausstieg keine Straße überqueren. Gleiches gelte für die Rückfahrt. Hier werde der Bus an derselben Stelle halten und folgend über die Worthstraße sowie den Kluser Platz in Richtung Buckesfeld fahren.

Des Weiteren sollen die Kinder in den ersten Wochen an der Bushaltestelle „Kreuzkirche“ gruppenweise in Empfang genommen und nach Schulschluss auch wieder zu dieser Bushaltestelle zurückgebracht werden.

Geplant sei ein Einsatz von vier Reisebussen, die direkt und ohne Zwischenstopp zwischen dem Ortsteil Buckesfeld und der Albert-Schweitzer-Schule pendeln werden. Weiter sind Überlegungen zur Einrichtung zeitversetzter Rückfahrten anhängig, um sowohl eine Rückfahrt zum Schulschluss als auch zum Ende der jeweiligen Betreuungs-/OGS-Zeiten anbieten zu können. Es ist beabsichtigt, dass die eigens für diesen Spezialverkehr zur Verfügung gestellten Busse ganztägig zur Verfügung stehen.

Frage: Warum wurden die Eltern nicht vor der Presse über die geplante Auslagerung der Schule informiert?

Antwort: Genauso habe die Verwaltung auch vorgehen wollen. Man habe die Schulgemeinde einen Tag vor dem geplanten Pressegespräch informiert. Diese Information wurde jedoch direkt in den sozialen Netzwerken verbreitet, so dass eine nahezu zeitgleiche Information von Presse, Schule und Eltern stattgefunden habe. Dies sei nicht die von der Verwaltung geplante Vorgehensweise gewesen.

Frage: Warum wurden die Eltern bei der Anmeldung der zukünftigen Erstklässler*innen nicht über den temporären Umzug der Schule informiert:

Antwort: Zum Zeitpunkt der Anmeldung der zukünftigen Erstklässler*innen war die bauliche Situation der Schule Lösenbach in der Form noch nicht bekannt.

Frage: Mein Kind ist in der Vormittagsbereitung bis ca. 14.15 Uhr angemeldet. Mit der Rückfahrt durch das Stadtgebiet wird mit einer Ankunft in der Lösenbach gegen 15.00 Uhr gerechnet. Wird in der Betreuung dann eine Hausaufgabenhilfe und auch ein Mittagessen angeboten oder werden die Betreuungszeiten verkürzt?

Antwort: Es haben in dieser Sache bereits Gespräche mit dem Träger der OGS und der Betreuung stattgefunden, die in Kürze weiter vertieft werden. Hierbei wird selbstverständlich das Kindeswohl im Vordergrund stehen. Eine Lösung könnte sein, dass die Kinder dann nicht mehr bis 14.15 Uhr in die Betreuung gehen, sondern entsprechend früher den Heimweg antreten, so dass der Nachmittag auch für weitere Freizeitaktivitäten genutzt werden könne.

Frage: Kann ich mein Kind nicht aus diesen Gründen an einer anderen Grundschule anmelden?

Antwort: Im Bereich der Grundschulen ist das Stadtgebiet in Schuleinzugsbereiche eingeteilt. Die zuständige Grundschule ist damit grundsätzlich vorgegeben. Der Antrag auf Anmeldung an einer anderen Grundschule obliegt immer einer Einzelfallentscheidung und auf Grundlage eines triftigen Grundes. Eine Wegezeitverkürzung stelle jedoch keinen triftigen Grund für den Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule dar.

Frage: Das Lehrschwimmbecken in der Grundschule Lösenbach wurde saniert und steht zur Verfügung. Warum sollen die Kinder zum Schulschwimmen dann in das Familienbad Nattenberg gefahren werden, wo doch im Wohnortteil ein Bad zur Verfügung steht?

Antwort: Sofern dies mit der Planung des Stundenplanes vereinbar ist, spricht nichts dagegen den Schwimmunterricht zum Ende des Schultages zu legen und das Schulschwimmen im Lehrschwimmbecken der Grundschule Lösenbach abzuhalten. Des Weiteren bleibt das Bad auch weiterhin für die Vereine nutzbar.

Frage: Kann die ehemalige Grundschule Schöneck, die Richard-Schirrmann-Realschule oder das Gertrud-Bäumer-Berufskolleg nicht als Übergangsquartier genutzt werden?

Antwort: Das Gebäude der ehemaligen Grundschule Schöneck wird als Integrations- und Begegnungszentrum (LIBZ) genutzt. Das Schulgebäude sei dafür umgebaut worden. Auf den Seiten 6 und 7 der Beschlussvorlage Nr. 017/2022 wird detailliert aufgeführt, warum eine Umnutzung dieses Gebäudes aus wirtschaftlicher und auch aus zeitlicher Sicht (Rückbau des Gebäudes bis zum Sommer 2022) nicht in Betracht kommt. Des Weiteren sind dort auch nicht genügend räumliche Kapazitäten vorhanden.

Das Prüfergebnis, ob die Richard-Schirrmann-Realschule oder das Gertrud-Bäumer-Berufskolleg als Ausweichdomizil geeignet wäre, ist ebenfalls auf Seite 6 der maßgeblichen Vorlage nachlesbar.

Frage: Kann die Schülerschaft der Lösenbacher Schule nicht aufgeteilt werden und Jahrgangsweise in der Richard-Schirrmann-Realschule und in dem Gebäude der Berufskollegs untergebracht werden?

Antwort: Eine Aufteilung der Schule über mehrere Jahre würde dazu führen, dass kein Schulleben als „ganze“ Schule existiere und zu enormer und schwieriger Organisation des inneren Schullebens führe (auch für den OGS- und Betreuungsbetrieb). Man dürfe zudem nicht vergessen, dass die Berufskollegs mit mehreren Tausend Schüler*innen schon unterschiedliche und versetzte Anfangs- und Pausenzeiten haben. Zudem handelt es sich bei den Berufskollegs nicht um städtische Schulen. Diese Schulen befinden sich in der Trägerschaft des Märkischen Kreises. Ein Eingriff in die dortige Organisation sei daher nicht einfach möglich.

Frage: Wie werden die Kinder auf den bevorstehenden Umzug vorbereitet? Gibt es hier ein Konzept?

Antwort: Seitens der Schulleitung wird berichtet, dass dieses Thema im wiederkehrend in der Schule thematisiert werde. Es sei weiter geplant, dass der Umzug das Thema der Projektwoche sein soll, die noch im laufenden Schuljahr stattfinden werde. Weiter wäre auch ein Tag der Offenen Tür denkbar, an dem sich die Eltern gemeinsam mit den Kindern die Albert-Schweitzer-Schule anschauen könnten. Die MVG prüfe derzeit, ob den Kindern ein bauähnlicher Bus gezeigt und vorgestellt werde, mit dem später der Schülerspezialverkehr erfolgen wird, um mögliche Unsicherheiten zu beseitigen. Es gibt also viele Ideen, die derzeit mit der Projektgruppe „Die Lösenbach zieht um“ und in Einbeziehung der Elternvertreter*innen intensiv geplant werden.

Frage: Wie lange wird der Umbau der Grundschule Lösenbach dauern?

Antwort: Dieses hängt u. a. von den weiteren Analysen ab. Es gilt zunächst zu prüfen, ob das Gebäude insofern ertüchtigt werden kann, ohne dass es eines Neubaus bedarf, und ob dabei auch die zusätzlich notwendigen Raumkapazitäten für den OGS-Betrieb geschaffen werden können. Falls nicht, sei ein Abriss und Neubau des Gebäudes unumgänglich. Es wäre unseriös zum derzeitigen Zeitpunkt einen Zeitplan oder eine Jahreszahl zu benennen, ohne dass die Ergebnisse der weiteren notwendigen baulichen Analysen vorliegen. Im Laufe dieses Jahres könne man sicherlich konkreter werden und einen Bauzeitplan vorlegen.

Die Vorsitzende des Schulausschusses beendet die Unterbrechung der Sitzung und gibt nach weiterer Aussprache folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

1. Aufgrund notwendiger Baumaßnahmen empfiehlt der Schulausschuss/beschließt der Rat, die städtische Gemeinschaftsgrundschule Lösenbach, Schubertstraße 9, 58509 Lüdenscheid, ab Schuljahresbeginn 2022/23 vorübergehend zum Standort der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule, Kaiserallee 28, 58511 Lüdenscheid, zu verlegen (Änderung einer Schule gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen). Die genaue Dauer des temporären Standortes kann noch nicht konkret festgelegt werden. Es wird aber von mehreren Jahren ausgegangen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Arnsberg einzuholen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Renovierungsarbeiten am Standort der Albert-Schweitzer-Schule durchzuführen, den Umzug zu organisieren und durchzuführen sowie die Märkische Verkehrsgesellschaft mbH – wie in der Begründung dargestellt – mit der Durchführung des Schülerspezialverkehrs zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	0

gez. Szymerski-Kasperek

Vorsitzende

gez. Keller

Schriftführerin